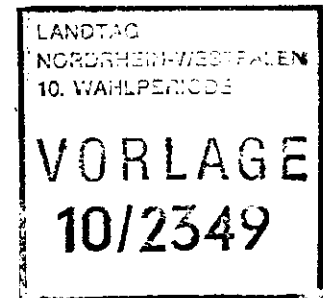


DER MINISTER FÜR BUNDESANGELEGENHEITEN  
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

BONN, DEN 04. September 1989  
DAHLMANNSTRASSE 2

V - 025 B 2 - 1.33 (1990)



Vorlage

an den

Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen

Betr.: Beratung des Haushaltsplanentwurfs 1990

hier: Erläuterungen zu den Stellenplänen des Einzelplans 09

Als Unterlage für die Haushaltsberatungen übersende ich Ihnen hiermit die Erläuterungen zu dem Einzelplan 09.

(Einert)

## 1. Vorbemerkungen

Die Zahl der Planstellen und anderen Stellen im Entwurf des Einzelplans 09 für das Haushaltsjahr 1990 ist wegen Aufgabenzuwachs im Aufgabenbereich Registratur/Poststelle gegenüber dem Vorjahr um eine Stelle erhöht worden.

## 2. Stellenübersicht des Einzelplans 09 - Kapitel 09 010

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt 1990	1989	+/-
Planmäßige Beamte	6	1	1	-	8	8	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	1	4	12	-	17	16	+ 1
Arbeiter	-	-	-	13	13	13	-
<b>Titelgruppen:</b>							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
<b>insgesamt:</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>38</b>	<b>37</b>	<b>+ 1</b>
Beamte im Vorbereitungs- dienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

## 2.14 Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten

### Ausweisung einer neuen Stelle der Vergütungsgruppe VII BAT

Die zusätzliche Stelle ist für die Registratur/Poststelle des Ministeriums vorgesehen. Die stetige Zunahme des Schriftguts im allgemeinen, insbesondere aber das aufgrund von Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte seit Ende des Jahres 1987 eingeführte Beteiligungsverfahren der Länder bei Vorhaben der Europäischen Gemeinschaften, die für die Länder von Interesse sein können, haben in der Registratur/Poststelle zu einem permanenten Engpaß und zu einer auf Dauer nicht zu vertretenden Beanspruchung der beiden hier eingesetzten Bediensteten geführt.

Im Rahmen des Länderbeteiligungsverfahrens, dessen Träger der Bundesrat ist, müssen jährlich rd. 10.000 Dokumente nicht nur archivmäßig erfasst, sondern auch durch die Registratur/Poststelle an die anderen Ressorts verteilt und versandt werden.

Die Anhebung des Ansatzes ist durch die Stellenänderung, die Einbeziehung der Änderung des Vergütungstarifvertrages sowie der Veränderungen durch Zeitaufstieg und Familienstand bedingt.

# Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 90

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	davon			
		19 90	19 89		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeitskräfte
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Höherer Dienst</u>							
B 10	Staatssekretär	1	1	1	-	-	-	-
B 7	Ministerialdirigent	1	1	1	-	-	-	-
B 4	Leitender Ministerialrat	1	1	1	-	-	-	-
A 16	Ministerialrat	2	2	2	-	-	-	-
A 13	Regierungsrat	1	1	1	-	-	-	-
	Zwischensumme	6	6	6	-	-	-	-
	<u>Gehobener Dienst</u>							
A 13	Oberamtsrat	1	1	1	-	-	-	-
	Zwischensumme	1	1	1	-	-	-	-
	<u>Mittlerer Dienst</u>							
A 9	Regierungsamts- inspektorin	1	1	1	-	-	-	-
		1	1	1	-	-	-	-
	insgesamt	8	8	8	-	-	-	-

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

# Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 90

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	davon			
		19 90	19 89		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Leerstellen</u>							
	<u>Höherer Dienst</u>							
A 16	Ministerialrat	1	1	1	-	-	-	-
	Zwischensumme	1	1	1	-	-	-	-
	<u>Mittlerer Dienst</u>							
A 9	Regierungsamts- inspektorin	1	1	1	-	-	-	-
	Zwischensumme	1	1	1	-	-	-	-
	insgesamt	2	2	2				

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

# Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 19 90 Stichtag:  
1.8.89

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	198 90	198 89	Istbesetzung	Angestellte	Arbeiter
<b>a) Beamte zur Anstellung (z. A.)</b> [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]					
<b>Zusammen a)</b>					
<b>b) sonstige Beamte</b> [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
A 16 :	8	8	8	1	-
R 2	1	-	-	-	-
R 1	-	1	1	-	-
<b>Zusammen b)</b>	9	9	9	-	-
<b>Insgesamt :</b>					
Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.					

# Übersicht

Stichtag: 1.8.1989

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 90	19 89	Istbesetzung am 1.8.1989	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
<u>Außertarifliche Angestellte</u>					
nach Bes. Gr. B 2	1	1	1		
Zwischensumme	1	1	1		
IV b/ V b	4	4	4		
V b/ V c	2	2	2		
V c	2	2	2		
V c/VI b	1	1	1		
VI b	2	2	2		
VI b/ VII	3	3	2		
VII	1	-	-		
VII/VIII	1	1	1		
Zwischen- summe	16	15	14		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte	1	1	1		
Zusammen	17	16	15		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.  
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiche  
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

# Übersicht

Stichtag: 1.8.1989

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

- Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 90	19 89	Istbesetzung am	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
VII	1	1	1	-
VI	2	2	2	-
V	5	5	5	-
IV/III	5	5	5	-
Zusammen	13	13	13	
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.